

Bodennahe Gülleausbringung

Ohne bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern sind die Verpflichtungen der Reduktion der Ammoniak-Emissionen unerreichbar.

DI Franz Xaver Hölzl

Die bodennahe streifenförmige Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern stellt die zentrale Maßnahme dar, mit der die Wirksamkeit der Reduktion der Ammoniakverluste in der Wirtschaftsdünger-Kette „Stall-Lager-Ausbringung“ geschlossen werden kann.

Bodennahe Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger

2022 wurden unter Betrachtung eines einjährigen Zeitraumes (16. Mai 2021 bis 15. Mai 2022) 5.568.045 Kubikmeter bodennah ausgebracht. Unter Betrachtung von einem 1,5-jährigen Zeitraum (16. Mai 2021 bis 31. Dezember 2022) wurden 6.287.007 Kubikmeter bodennah ausgebracht. Das heißt, dass von 2022 auf 2023 die bodennahe Ausbringung um etwa zwei Millionen Kubikmeter gesteigert werden konnte. Es werden knapp 50 Prozent der in Österreich bodennah ausgebrachten Mengen in Oberösterreich ausgebracht.

Große Steigerungsraten stehen noch bevor

Denn die Menge im Jahr 2023 sollte in den nächsten zwei Jahren, bis 2025, dem Evaluierungsjahr gemäß Ammoniakreduktionsverordnung, auf rund zwölf Millionen Kubikmeter erhöht werden, um eine rechtliche Verpflichtung zur bodennahen Ausbringung zu vermeiden und die Förderfähigkeit aufrechtzuerhalten.

ÖPUL und Investitionsförderung unterstützen

Diese für die Landwirtschaft kostspieligen technischen Lösungen sind in Anbetracht der Betriebsstruktur in Österreich ohne Hilfe durch die öffentliche Hand nicht finanzierbar.

Daher wird die Technik einerseits über die Investitionsförderung und die Ausbringungsmengen im ÖPUL 2023 durch die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation“ unterstützt.

■ Auf lko.at unter



Bodennahe Gülleausbringung reduziert Ammoniak-Emissionen. BWSB/Wallner

www.lko.at bzw. auf der AMA-Homepage unter www.ama.at sind die Maßnahmen-erläuterungsblätter veröffentlicht.

Appell zur Teilnahme

Daher wird an alle Betriebe mit relevanten Güllemengen und geeigneten Flächen appelliert, noch im heurigen Jahr die Weichen zu stellen und

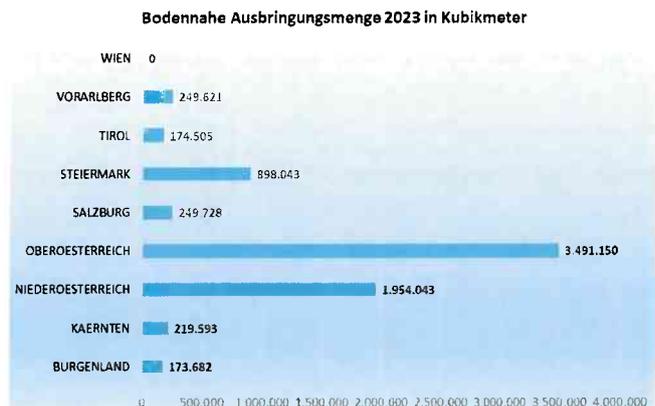
in die Maßnahme „Bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern“ und/oder Gülleseparation einzusteigen. Denn „am 32. Dezember 2024 ist es zu spät!“ für die Entscheidung freiwillig oder Zwang.

■ Mehr Informationen bietet die Boden.Wasser.Schutz. Beratung unter T 050 6902-1426 oder online unter www.bwsb.at.



Entwicklung der bodennahen Ausbringung seit 2007.

Quelle: ÖPUL-Aktivitätsdaten, BML



Bodennahe Ausbringungsmenge 2023 im Bundesländervergleich.

Quelle: ÖPUL-Aktivitätsdaten, BML